

Sonderbestand Nr. 5191

Karl Alberti: Eine Erbteilung der Herren von Zedtwitz

Das Schicksal der Herren hat direkten Einfluss auf die Untertanen: Das beschreibt sehr anschaulich der ehemalige Ascher Bürgerschuldirektor Karl Alberti in seiner Analyse eines Zedtwitzschen Erbvertrages. Als Hans Georg von Zedtwitz 1667 auf Schloss Schönbach stirbt, sind seine drei Söhne Wolf Ernst, Karl Josef und Hans Christoph noch unmündig. 1690 beschließen die Brüder, die väterliche Hinterlassenschaft, die einem Viertel des Zedtwitzschen Gesamtbesitzes entspricht, korrekt zu teilen. Zur Disposition stehen die drei Güter Schönbach, Sorg und Neuberg. Doch es gilt nicht nur Einkünfte und Ländereien zu berücksichtigen. Zum Besitzwert zählen auch die Abgaben und Frondienste der Untertanen. In jeder Ortschaft wird deshalb jedem der drei Brüder eine Anzahl Fröner, Bauern und Häusler zugewiesen. Was ihnen an Frondiensten auferlegt wird, führt der Teilungsvertrag, den Alberti zitiert, detailliert auf. Die anhängenden Register verzeichnen auf Gulden, Groschen und Pfennig genau die fälligen Zinsen und Natural-Abgaben jedes Untertans.

Für Zinslasten und Fron spielen Status, Besitz und Fähigkeiten eine Rolle. Am ärmsten dran sind die Handfröner. „Die Handfröner ... sollen durchs ganze Jahr alle Tage, was man ihnen heißet, worunter auch das Botengehen begriffen, frönen“, ist festgelegt. Dieses Botengehen zur Übermittlung von Briefen oder Nachrichten ist bei den Untertanen besonders unbeliebt.

Die Bauern, die zur Bewirtschaftung der herrschaftlichen Güter herangezogen werden, haben zudem durch die Teilung entweder ein gutes oder ein schlechtes Los gezogen. Während auf Schönbach und Neuberg jeweils über 30 Männer zu landwirtschaftlichen Arbeiten abgeordnet werden, müssen sie auf Sorg 25 Bauern schultern.

Der Vertrag beschäftigt sich mit so komplizierten Punkten wie der Aufrechnung von Schafsdung gegen den Wert eines Pferchs, wechselweisen Schenkzeiten der Herrschaften in den Wirtshäusern zu Roßbach und Neuberg oder der Auszahlung von 30 Talern als Gabe der Älteren zur Hochzeit des Jüngsten. Als alles penibel aufgeteilt ist, lassen die drei Brüder das Los entscheiden. Wolff Ernst von Zedtwitz zieht Gut Neuberg, Karl Josef Gut Sorg. Johann Christoph fällt Schönbach zu.